



# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT

# SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 33

Freitag, den 21. Mai 2021

Nummer 20

### INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<b><u>Amtliche Bekanntmachungen</u></b>	
94 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Ahlersbach .....	2
95 Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern .....	2
96 Bekanntmachung des Inkrafttretens des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Elmer Landstraße“ in der Gemarkung Schlüchtern im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern .....	4

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****94 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES AHLERSBACH**

Aufgrund des § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Ahlersbach auf

**Mittwoch, den 26. Mai 2021, um 19:30 Uhr,**

zu einer öffentlichen Sitzung ein.  
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Ahlersbach

Tagesordnung:

1. OSI-Liste
2. Wegebau
3. Verschiedenes

Schlüchtern, 17.05.2021  
gez. Kaulich, Ortsvorsteher

**95 ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT SCHLÜCHTERN**

Aufgrund des § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. Nr. 26, S. 318), sowie Artikel 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. Nr. 65, S. 915), berufe ich die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern auf

**Montag, den 31. Mai 2021, 19:00 Uhr,**

zu einer öffentlichen Sitzung in die Stadthalle, großer Saal, Schloßstr. 13, 36381 Schlüchtern, ein.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 4 Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- 5 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten
- 6 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern
- 7 Bericht über den Stand der Haushaltsausführung der Stadt Schlüchtern; hier: Zeitraum 01.01.2021 bis 31.03.2021
- 8 Kenntnisnahme über die Berichterstattung gemäß Finanzplanungserlass zum 30.04.2021 über den Stand der gebundenen Liquidität
- 9 Bericht des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern über den Stand der Haushaltsausführung 2021;  
hier: Zeitraum 01.01.2021 - 31.03.2021
- 10 Beschlussfassung einer Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schlüchtern - Feuerwehrsatzung

- 11 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Verwaltungsvereinbarung mit dem Main-Kinzig-Kreis sowie Nachtragsvereinbarung mit der Firma Weisgerber Umweltservice GmbH über den Transport von kommunal andienungspflichtigen Abfällen zwischen den kommunalen Gebietsgrenzen und dem vom Main-Kinzig-Kreis zugewiesenen Entsorgungseinrichtungen ab 01.01.2021
- 12 Bildung einer Lenkungsgruppe "Hochwasserschutz"
- 13 Errichtung einer Lenkungsgruppe "Verkehr und Mobilität"
- 14 Einrichtung einer Lenkungsgruppe "Rad- und Wanderwege"
- 15 Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ);  
hier: Kulturarbeit - Museum
- 16 Immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt für die Errichtung von 2 Windkraftanlagen im Außenbereich der Gemarkung Elm sowie Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt für die wasser-, naturschutz- und forstrechtliche Zulassung zum Bau der externen Kabeltrasse und Ausbau der externen Zuwegungen für die Errichtung von 2 Windkraftanlagen im Außenbereich der Gemarkung Elm durch die juwi AG, Energie Allee 1, 55286 Wörrstadt
- 17 Schließung der privaten Kindertagesstätte "Naturkindergarten Die Arche" in Schlüchtern-Niederzell
- 18 Fortentwicklung Langer Areal;  
hier: Abschluss eines Vertrages mit der Stadthotel Schlüchtern GmbH & Co KG über den Erwerb einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Schlüchtern, Flur 14, Flurstück 322/16 im Tausch für die Errichtung von 17 Stellplätzen auf dem Gelände des Langer Areals
- 19 Containeranlage zur Unterbringung von Obdachlosen Am Reitstück;  
hier: Beauftragung der Firma Vera Nova Consult, München
- 20 Antrag der BBB-Fraktion vom 14.05.2021 betr. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse der Stadt Schlüchtern
- 21 Antrag der BBB-Fraktion vom 14.05.2021 betr. Prüfung der Geschwindigkeitsreduzierung und des Lärmschutzes auf der Landstraße L 329/Ortsdurchfahrt Herolz
- 22 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 01.05.2021 betr. Sicherstellung von Live-Übertragungen der Stadtverordnetenversammlungen
- 23 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 01.05.2021 betr. Bereitstellung von Brach- und Auffortungsflächen im Stadtwald für den "Zukunftswald"
- 24 Antrag der CDU-Fraktion vom 12.05.2021 betr. Prüfung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden
- 24.1 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 01.05.2021 betr. Prüfung zur Errichtung von weiteren Photovoltaikanlagen auf städtischen Immobilien
- 25 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 01.05.2021 betr. einer Machbarkeitsstudie für dezentrale Block-Heiz-Kraftwerke bei Großbauvorhaben in Schlüchtern
- 26 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 01.05.2021 betr. Einrichtung von Frauenparkplätzen
- 27 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 01.05.2021 betr. Teilnahme am Wettbewerb "Wattbewerb"
- 28 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 01.05.2021 betr. Prüfung zur Umstellung des städtischen Energiebedarfs auf Grünen Strom
- 29 Antrag der SPD-Fraktion vom 14.05.2021 betr. Prüfung zur Einrichtung eines "Interkommunalen Vergabezentrums"
- 30 Antrag der SPD-Fraktion vom 14.05.2021 betr. Prüfung über die Erweiterung der Gültigkeit des RMV Tarifs auf IC-Züge der DB AG

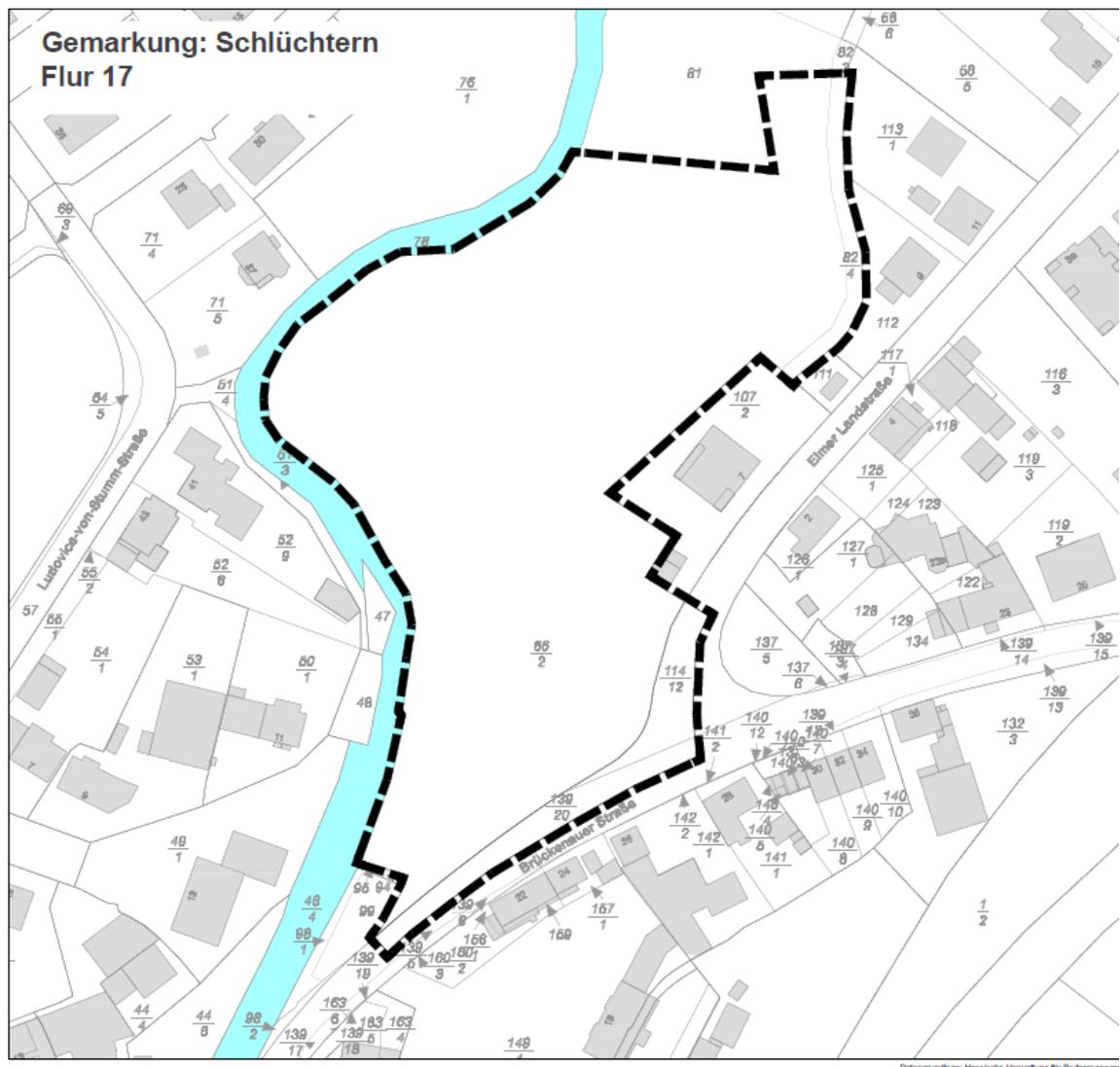
Schlüchtern, 20.05.2021

gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

## 96 BEKANNTMACHUNG DES INKRAFTTRETENS DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANS „ELMER LANDSTRASSE“ IN DER GEMARKUNG SCHLÜCHTERN IM RAHMEN DER BAULEITPLANUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern hat mit Beschluss vom 02.11.2020 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Elmer Landstraße“ im Stadtteil Schlüchtern gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Elmer Landstraße“ ist in der folgenden Karte dargestellt.



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Elmer Landstraße“ kann mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Stadtverwaltung Schlüchtern, Rathaus, Stadtbauamt Zimmer 305, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern, während der folgenden Dienststunden eingesehen werden:

montags bis mittwochs von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie  
freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 3 BauGB).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Schlüchtern geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Schlüchtern, 19.05.2021

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern  
gez. Möller, Bürgermeister